



## Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz zum

# Jahresempfang der Wirtschaft 2015

Der größte Neujahrsempfang der regionalen Wirtschaft und der Freien Berufe in Deutschland fand in diesem Jahr bereits zum 16. Mal in der voll besetzten Rheingoldhalle in Mainz statt.

Zwölf Kammern luden am 20. Januar 2015 unter dem Thema „Fachkräfte für die digitale Zukunft in Wirtschaft, Handwerk und freien Berufen“ zum Dialog zwischen Mittelstand und Politik ein. Diese einzigartige Veranstaltung findet inzwischen bundesweit Beachtung und misst der Interessenvertretung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes eine einzigartige Bedeutung bei.

Eröffnet wurde der Mainzer Jahresempfang der Wirtschaft vom Handwerkskammerpräsidenten, Hans-Jörg Friese, der vom Ehrengast Günther Oettinger, EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft, den Erhalt des Meisterbriefs als Gütesiegel für Qualität und Garant für hohe Ausbildungsleistung, Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz erfolgreich einforderte.



Gruppenbild der Präsidenten und Geschäftsführer mit Günther Oettinger, der stellvertretenden Ministerpräsidentin Eveline Lemke und der rheinhessischen Weinkönigin Isabelle Willersinn.

Gerold Reker, Präsident der Architektenkammer, betonte in seinem anschließenden Grußwort, stellvertretend für alle Kammern der Freien Berufe, wie wichtig die Präsenz der Kammern in Brüssel sei. „Europarechtliche Fragen betreffen nicht nur na-

tionale und internationale Großunternehmen, sondern auch den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Beispielsweise hat die Vergaberichtlinie Einfluss auf die Auftragsvergabe und die Dienstleistungsrichtlinie auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.“, erläuterte Reker.

Weiterhin führte er aus, dass ein besonderes Anliegen der Freien Berufe die Qualitätssicherung der Ausbildung sei. „Die Gesetzgebung in Europa dürfe nicht dazu führen, dass das Niveau und die Standards der Ausbildungen reduziert werden. Die Digitalisierung des Berufslebens macht ei-



Gemeinsam mit der rheinhessischen Weinkönigin Isabelle Willersinn empfangen die Präsidenten der Ingenieurkammer, Dr. Horst Lenz und der Architektenkammer, Gerold Reker, den Ehrengast EU-Kommissar Günther Oettinger, der die wichtige Rolle der Ingenieure in der digitalen Zukunft betonte.

## THEMEN

Jahresempfang	Seite 1
Novelle LBauO	Seite 3
Aus dem BlnGK-Report	Seite 4
Wege zur Kreislaufwirtschaft	Seite 5
Fort- und Weiterbildung	Seite 6
Service	Seite 7
Mitglieder	Seite 7

ne gründliche und praxisbezogene Aus- und Weiterbildung noch notwendiger.“, so Reker. In diesem Zusammenhang sprach er auch über den Mangel an Auszubildenden, Studierenden und Fachkräften, den alle Kammern in ähnlicher Weise beklagen.

Auch im Ingenieurwesen dokumentieren verschiedene Studien der letzten Jahre einen deutlichen Fachkräftemangel in Deutschland. Aufgrund des demografischen Wandels ist der Großteil der qualifizierten Fachingenieure älter als 50 Jahre. Dem gegenüber steht eine zu geringe Anzahl junger Nachwuchsingenieure. Trotz wachsendem Interesse an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ist die Studienabbruchquote im MINT-Bereich überdurchschnittlich hoch.

Nur mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften bleibt der deutsche Mittelstand im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig. Daher benötigen wir dringend akademischen Nachwuchs mit einer fundierten Ausbildung. Wer sich zum Ingenieur ausbilden lässt, hat beste Chancen auf einen Arbeitsplatz. Darüber hinaus ist dieser Beruf äußerst attraktiv und vielfältig.

Günther Oettinger, politischer Gastredner beim diesjährigen Jahresempfang, sprach in seiner Rede von der starken europäischen Wirtschaftskraft einerseits und andererseits von den Krisen- und Kriegsgebieten, die unseren Kontinent umgeben. Für die Zukunft unserer Kinder sei es wichtig, nicht nur Produkte und Dienstleistungen zu exportieren, sondern auch europäische Rechte und Werte, Demokratie und Pressefreiheit zu transferieren. Voraussetzung dafür sei wirtschaftliche Stärke, denn diese schaffe Autorität.



*Günther Oettinger, EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft lobte den Zusammenhalt der Kammern und freute sich über die Einladung zum gemeinsamen Jahresempfang.*

Von „Chancen“ bis Lebensgefahr“ würden die Perspektiven im digitalen Zeitalter 4.0 reichen. In der digitalen Wirtschaft habe Europa keine Vorherrschaft. Es sei abhängig von Märkten, die nicht auf unserem Kontinent liegen. Daten seien das Gold der Zukunft und besonders in diesem Punkt sieht Oettinger Chancen für eine europäische Strategie. In Bezug auf Datenschutz, digitale Infrastruktur, Urheberrecht und Roaming müssten Grenzen abgebaut und hohe Standards gemeinsam im europäischen Verbund geschaffen werden.

Da die digitale Revolution schneller voranschreitet, als jede Revolution, die es bisher gab, müsse sich jeder Einzelne zur Steigerung seiner eigenen Daten-Kompetenz digital bilden und weiterentwickeln.

In Punkto Digitalisierung liegt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz besonders der Ausbau des Breitbandinternetzugangs in den ländlichen Regionen am Herzen. Die digitale Infrastruktur steht im engen Zusammenhang mit den Zukunftschancen von Menschen und damit auch von ganzen Regionen. Daher müsse dem Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, d.h. mindestens eine Übertragungsgeschwindigkeit von 100 Mbit/s für jeden Haushalt, in Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung zukommen.

Auch der Erhalt der vorhandenen substantiellen Infrastruktur ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Landes und Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Hierbei geht es nicht nur um kaputte Straßen und marode Brücken. Auch die Trinkwasserversorgung und deren Aufbereitung, die Abwassertechnik und die Abwasserreinigung müssen erhalten und ständig modernisiert werden. Eine intakte Infrastruktur ist die Voraussetzung für unsere Wirtschaftskraft. Denn nur, wenn es uns wirtschaftlich gut geht, haben wir die finanziellen Mittel, um soziale Leistungen, wie beispielsweise Rente, Pflege oder Betreuung für Menschen mit Handicap leisten zu können. Die investierten Milliarden der vergangenen Jahrzehnte sollen weiterhin ihre Berechtigung behalten. Unsere Wirtschaftskraft kann auch in Zukunft nur mit einer gesunden Infrastruktur erhalten bleiben.



*Gute Gespräche auch nach dem offiziellen Teil des Empfangs: Dr. Klaus Siekmann, IK-Thüringen Geschäftsführer Dr. Rico Löbig, Uwe Angnes, Peter Strokowsky, Präsident Dr. Horst Lenz und Geschäftsführer Martin Böhme (v. l.).*

**Dr.-Ing. Horst Lenz**  
Präsident



## Gesetzesnovellierung

# Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

### Stellungnahme der Ingenieurkammer zur LBauO und Gesetzentwurf der Landesregierung

Am 20.06.2014 richtete die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihre im Folgenden abgedruckte Stellungnahme zum Entwurf des dritten Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (AZ: 10 800 – 4533) an das Ministerium der Finanzen.

*Sehr geehrter Herr Teuchert,*  
die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bewertet wesentliche Teile der geplanten Änderungen in der Landesbauordnung (LBauO) als positiv und begrüßt insbesondere die Wiedereinführung des Bauleiters nach § 57a und die Ergänzung zu § 78 Abs.2 (Satz 4).

Die Kammer tritt dafür ein, keine unnötigen bürokratischen Hürden in die Bauplanungs- und Baudurchführungsprozesse einzuführen. Dennoch betrachten wir es als unsere gesetzliche Aufgabe für den Verbraucherschutz und die Sicherheit auf der Seite der Planer und auch der Auftraggeber einzutreten. Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, auf verschiedene Aspekte des Entwurfs hinzuweisen, die aus der Sicht der Ingenieurinnen und Ingenieure in Rheinland-Pfalz dringend zu ändern sind.

**Zu § 64 Abs. 2:** Der LBauO-Entwurf sieht weiterhin vor, dass Bauaufsichtsbehörden verlangen können, dass die Ingenieurin, der Ingenieur ihre/seine Bauvorlageberechtigung nachweisen. Die Praxis macht deutlich, dass diese Regelung unzureichend ist. Deshalb fordert die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, die Bauaufsichtsbehörden zu verpflichten, im Genehmigungsprozess standardmäßig die Bauvorlageberechtigung mit einer tagesaktuellen Internetdatenbank der Ingenieurkammer abzugleichen.

Die aktuelle Regelung der Überprüfung bedeutet eine Gefährdung für die Auftraggeber und insbesondere für die privaten Verbraucher.

*Immer wieder treten Fälle auf, in denen Planer mit einer alten Kopie ihrer Urkunde zur Bauvorlageberechtigung oder einer unrechtmäßig einbehaltenen Originalurkunde arbeiten. In aller Regel liegt hier keine Berufspflichtversicherung vor und der Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Fort- und Weiterbildungsverpflichtung kann nicht geführt werden. Daneben stellt das Vortäuschen einer Bauvorlageberechtigung einen wettbewerbsrechtlichen Verstoß dar.*

**Zu § 66 Abs. 1:** Die geplanten Änderungen sehen vor, dass die Bauaufsichtsbehörden keine Standsicherheitsnachweise mehr vorgelegt bekommen, sondern lediglich eine Bescheinigung. Das ist weder im Sinne der Verbraucher, noch im Interesse der Ingenieurkammer, da es einem möglichen Missbrauch nicht ausreichend vorbeugt und die über Jahrzehnte bewährte Dokumentation sicherheitsrelevanter Unterlagen mit hohem Schadenspotential unterlässt. Der Standsicherheitsnachweis eines Objekts muss zumindest in elektronischer, reproduzierbarer Form bei den Bauaufsichtsbehörden archiviert werden. Nur so ist nach längeren zeitlichen Abständen auch gewährleistet, dass Einblick in die Berechnungen genommen werden kann. Dies ist, neben dem Vorteil einer möglichen Akteneinsicht bei späteren Umbauten, besonders bei der Untersuchung von Haftungsfällen von Bedeutung und daher auch von öffentlichem Interesse.

**Zu § 77 Abs. 2:** Sicherzustellen wäre hier, dass die ausführende Person einer Absteckung über Sachverstand verfügt, das ist bisher nicht der Fall. Daher fordert die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, dass das Erfordernis einer Absteckung in der LBauO auch die Vorlage des qualifizierten Nachweises der Absteckung einschließen sollte. Des Weiteren sollte der notwendige Sachverstand der ausführenden Person durch eine Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer gewährleistet werden.

**Zu § 78 Abs. 2:** Die Ingenieurkammer begrüßt ausdrücklich, dass zukünftig in den Fällen des § 66 Abs.1 (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) und § 67 Abs. 1 (Freistellungsverfahren) eine Erklärung des Aufstellers erforderlich ist, die bescheinigt, dass die Bauausführung entsprechend seinem Standsicherheitsnachweis erfolgt ist.

Darüber hinaus vertritt die Ingenieurkammer die Auffassung, dass der Aufsteller des Standsicherheitsnachweises, zur durchgängigen Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, auch bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben nach §61, deren Standsicherheitsnachweise in der Regel von einem Prüfsachverständigen für Standsicherheit geprüft werden, als Fachbauleiter zur Überwachung des sicherheitsrelevanten Baus des Tragwerks zu bestellen ist, sofern diese nicht bereits durch den Bauleiter nach § 57a erfolgt. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Überwachung des Tragwerkbaus sollte deshalb im § 78 auch für die prüfpflichtigen Bauvorhaben nach § 61 eine gesonderte Erklärung des Bauleiters nach § 57a bzw. des von ihm ergänzend bestellten Fachbauleiters auf Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Standsicherheitsnachweis gefordert werden.

Für Rückfragen und zur weiteren Abstimmung stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Böhme  
Geschäftsführer

Den entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung vom 09.12.2014 finden Sie auf unserer Internetseite unter Aktuelles.

## Terminankündigungen

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz richtet am **Montag, den 08. Juni 2015** den **8. Bausachverständigentag Südwest** aus.

Das diesjährige **Symposium** veranstalten wir am **Mittwoch, den 18. November 2015**.

Beide Veranstaltungen finden im ZDF Konferenzzentrum in Mainz statt. Bitte merken Sie sich diese Termine bereits heute vor. Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben über die Programminhalte informieren.

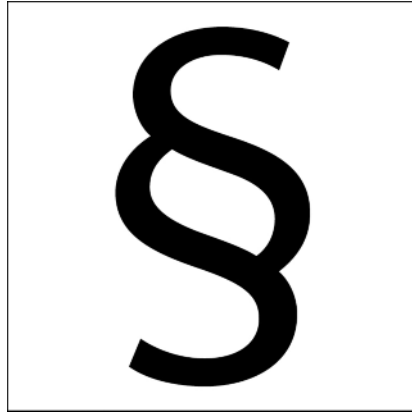
**Aus dem BInGK-Report** | Ausgabe Januar 2015

## BFH-Urteil zur Gewinnrealisierung von Abschlagsforderungen für Werkleistungen nach HOAI

Der BFH hat in einer Entscheidung vom Mai 2014 (VIII R25/11) die Frage behandelt, zu welchem Zeitpunkt Abschlagszahlungen nach HOAI bei langfristig erbrachten Werkleistungen gewinnwirksam zu bilanzieren sind.

Seiner Auffassung nach können bereits bloße Abschlagsforderungen zur Gewinnrealisierung führen. Dies könne zumindest dann gelten, wenn die Forderung „so gut wie sicher“ sei. Der Gewinn aus Planerverträgen würde daher tendenziell zeitlich früher eintreten, was im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzierungspraxis von Ingenieur- und Architektenbüros und damit auf den Liquiditätsbedarf haben kann.

Erschwerend könnte hinzukommen dass eine der Mitverfasserinnen des Urteils im Nachgang der Entscheidung die Ansicht vertreten hat, dass dieser nun aufgestellte Grundsatz auch für andere Abschlagszahlungskonstellationen wie etwa den neuge-



fassten § 632a BGB gelten könne. Das Urteil bezieht sich auf § 8 II HOAI (1996). In Fachkreisen ist umstritten, ob es wirklich der „Paukenshlag“ ist, als den ihn manche Autoren bezeichnet haben.

Die Gegenseite vertritt tendenziell die Ansicht, dass es sich nur um einige wenige Einzelfälle handele, die davon betroffen seien. Fakt ist, dass für viele Büros nun ein gewisser Grad an Unsicherheit herrscht, zumal das Bundesfinanzministerium das Urteil im Bundessteuerblatt veröffentlichen will mit der Folge, dass die Finanzämter die Entscheidung in jedem Fall grundsätzlich zu berücksichtigen haben.

**Die Bundesingenieurkammer hat daher vor, sich gemeinsam mit den Länderkammern mit der Thematik zu befassen und eine Stellungnahme zu entwickeln.**

Das Urteil des BFH finden Sie unter: <http://juris.bundesfinanzhof.de/> → Bundesfinanzhof → Trefferliste Entscheidungen. Bitte geben Sie bei der Dokument Suche das Entscheidungsdatum: „14.05.2014“ und als Text: „Gewinnrealisierung“ ein. Den Sachstand zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite unter Aktuelles.

## Eckpunktepapier zur Reform des Vergaberechts

Am 7. Januar 2015 hat das Bundeskabinett die Eckpunkte zur Umsetzung der Reform des Vergaberechts beschlossen. Danach wird das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen in der Vergabeverordnung (VgV) zusammengeführt.

Eine eigenständige VOF wird es somit künftig nicht mehr geben. Die spezifischen Vergabevorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (bislang Kapitel 3 der VOF) und die Vorschriften zu Wettbewerben (Auslobungsverfahren) im Bereich der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (bislang Kapitel 2 der VOF) sollen stattdessen künftig als neuer Abschnitt in der VgV hervorgehoben werden. Dieser Abschnitt wird vom BMUB erarbeitet und steht abweichend von der sonstigen Federführung des BMWi unter gemeinsamer Federführung von BMWi und BMUB.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Regelungen zur Eignungsprüfung vereinfacht

werden sollen. Durch die Einführung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sollen die Bieter von der Verpflichtung einer frühzeitigen Vorlage von umfangreichen Nachweisen und Bescheinigungen entlastet werden. Künftig müssen dann lediglich diejenigen Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, die erforderlichen Bescheinigungen einreichen.

Auch wenn der Zuschlag wie bisher weiterhin auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, können künftig neben dem Preis und den Kosten, einschließlich der Lebenszykluskosten, soziale, ökologische und innovative Aspekte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes stärker in die Bewertung einfließen. Der öffentliche Auftraggeber soll hierbei konkrete Vorgaben zu den umweltbezogenen und sozialen Eigenschaften der zu beschaffenden Leistungen machen.

Außerdem soll kleinen und mittleren Unternehmen künftig der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erleichtert

werden. Soweit ein Mindestumsatz zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt wird, soll dafür eine Höchstgrenze gesetzt werden.

Mit den drei letztgenannten Punkten wird zentralen Anliegen, welche die Bundesingenieurkammer bereits in früheren Stellungnahmen vorgetragen hat, Rechnung getragen. Der Kabinettsbeschluss für die Novelle der GWB ist bereits für das Frühjahr geplant. Alle übrigen Novellierungsschritte müssen bis April 2016 abgeschlossen sein.

Der Arbeitskreis Vergabe wird sich im Weiteren mit den Eckpunkten und – sobald dieser vorliegt – auch mit dem Entwurf für die Novellierung des GWB befassen. (BA)

Das Eckpunktepapier finden Sie unter [www.bmw.de](http://www.bmw.de) → Themen → Wirtschaft → Wettbewerbspolitik → Öffentliche Aufträge → Reform des Vergaberechts

## Veranstaltungen

# MehrWert statt Müll – Wege zur Kreislaufwirtschaft

Rohstoffe sind kostbar für Umwelt und Wirtschaft. Um für unsere nachfolgenden Generationen Ressourcen zu erhalten und nachhaltiges Denken und Handeln weiterzugeben, ist es nötig, das Thema Recycling und Nachhaltigkeit im Fokus zu behalten und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Die Veranstaltung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz am 04.12.2014 im Kulturzentrum (KUZ) in Mainz, war eine gute Gelegenheit, sich mit den Themen Ressourcenschonung und -wiederverwertung sowie Energieaufwand und -einsparung zu beschäftigen.

Die Tagung im Rahmen des Bündnisses „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ eröffnete Wirtschaftsministerin Eveline Lemke mit einem Appell an die am Bau beteiligten Planer: „Das bundesweit einmalige Bündnis ‚Kreislaufwirtschaft auf dem Bau‘ braucht die Ingenieure und Architekten, die Meinungsmacher bei den Bauherren sind. Unser Ziel ist es, Bau- und Abbruchabfälle – soweit technisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch verantwortbar – als sekundäre Rohstoffe zu nutzen. Das schafft Mehrwert, denn Bau- und Abbruchabfälle bilden den größten Stoffstrom in der Abfallwirtschaft. Für die Umsetzung einer echten Kreislaufwirtschaft sind Akzeptanz nötig und Ideen“, so die stellvertretende Ministerpräsidentin.

Gerold Reker, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hob ebenfalls die



Architektenkammerpräsident Dipl.-Ing. Gerold Reker, Wirtschaftsministerin Eveline Lemke, Dr. Elena Wiezorek (Hauptgeschäftsführerin der Architektenkammer) und Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz)



Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz bei seinem Impulsvortrag zum Thema „Müll als Rohstoff“

Schlüsselstellung der Planung hervor: „Die Abbruchmaterialien unserer baulichen Vergangenheit, sind viel mehr wert als Müll. Ob und in welchem Maß ihr Wert aber in einer neuen Verwendung realisiert wird, hängt zwar zum Teil von technischen und rechtlichen Randbedingungen ab, einen ganz großen Beitrag leistet aber die Planung. Zunächst geht es uns darum, mit recycelten Materialien den Baustellenalltag zu erreichen, doch das ist nur ein erster Schritt.“ Darüber hinaus, das zeigten Referenten wie der Münchner Architekt Muck Petzet, besteht die eigentliche Herausforderung darin, möglichst wenig Abfall zu erzeugen. Vermeiden, Umnutzen und erst dann Wiederverwerten ist seine Hierarchie, die er bereits 2012 zum Thema des deutschen Pavillons der Architekturbiennale von Venedig machte: Reduce – Reuse – Recycle lautete der Titel damals.

Den Müll als Rohstoff zu begreifen, dazu rief der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Horst Lenz auf: „Ingenieure haben eine besondere Verantwortung. Rohstoffe müssen wirtschaftlich, nutzungsorientiert sowie kosten- und energieeffizient verwendet werden. Wir müssen im Hinblick auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit für moderne Baumaßnahmen bei Neubauten und Sanierungen sorgen, wiederverwertbare Baustoffe direkt einsetzen und die Abfallstoffe möglichst gering halten. Denn gesteigerte Kosten durch Entsorgungs- und Deponiegebühren müssen vermieden werden. Die Verwertung der Recyclingstoffe muss dabei besonders hochwertig und gütegesichert sein, um mit hoher Qualität in den Wirtschaftskreislauf und bei weiteren Bauvorhaben zum Einsatz zu kommen.“



Dr.-Ing. Horst Lenz (m.) mit den Beratenden Ingenieuren Dr.-Ing. K. Peter Kiefhaber (l.) und Dr. Rainer Hart (r.)

## Fort- und Weiterbildung

# Erfolgreiche Weiterbildung zum Fachplaner Bauen im Bestand in Koblenz



Die neuen Fachplaner Bauen im Bestand 2014 mit Jochen Lang (1.v.r.), dem Geschäftsführer der Akademie der Ingenieure, und Vorstandsmitglied Uwe Angnes (7.v.l.)

Die Kooperationsveranstaltung der Ingenieurbildung Südwest, einem Verbund der Akademie der Ingenieure mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, fand auch 2014 wieder mit namhaften Referenten statt. Beratende Ingenieure, Hochschulprofessoren, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie Mitwirkende diverser Normausschüsse gestalteten die 16 Lehrgangstage des zweiten Lehrgangs zum Fachplaner Bauen im Bestand.

Hintergrund für die Notwendigkeit der vom Arbeitskreis Bauen im Bestand der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz entwickelten Fortbildungsreihe ist das sich vom Neubau deutlich unterscheidende, häufig komplexere Anforderungsprofil an die praktisch

tätigen Ingenieure. Dieses verlangt nach entsprechendem Spezialwissen, da mit dem wachsenden Bauvolumen – der Anteil von Bestandsbauten an der Gesamtbauleistung liegt bei ca. 60 % – auch die Vielfalt der zu lösenden Bauaufgaben ständig ansteigt.

Die Reihe umfasste die sechs Grundmodule rechtliche und technische Grundlagen des Bauens im Bestand, historische Baukonstruktionen und Baustoffe, Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Planung und Bauausführung von Bestandsbauten. Wesentliche Lehrgangsinhalte waren unter anderem Bauschäden, Bauzustandserfassung, Tragwerks- und Objektplanung, Instandsetzung, Energieeffizienz, Bauphysik, Brand-

schutz, Immobilienmanagement und Baurecht.

Nach bestandener Abschlussprüfung wurde den 18 Teilnehmern von Vorstandsmitglied Uwe Angnes und Jochen Lang, dem Geschäftsführer der Akademie der Ingenieure, im Rahmen einer kleinen Feierstunde das begehrte Zertifikat übergeben. Außerdem erhielten sie neben der Eintragung in die neue Kammerfachliste 128 Fortbildungspunkte und einen Rundstempel für die Ausweisung als Fachplaner Bauen im Bestand.

*Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng.  
Vorstandsmitglied  
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz*

## Seminarprogramm Februar / März



Datum	Seminar	Seminar-Nr.
27.02.15	Nachhaltiges Bauen mit BNB – Praxis und aktuelle Entwicklungen	SBNB-05-E01-MZ
12.03.-14.03.15	SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C - spezielle Koordinatorenkenntnisse	SIGC-16-000-ES
13.03.-12.06.15	Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden	SVAS-07-000-MZ
20.03.15	Effizienzhaus Denkmal – Bauphysikalische Bewertung des Bestandes, Konzeption von denkmalverträglichen und bauphysikalischen Maßnahmen	EBBD-05-005-MOS
21.03.15	Effizienzhaus Denkmal – Materialien und Bauteile: Schäden und deren Ursachen	EBBD-05-006-MOS
27.03.-12.12.15	Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Lehrgang	SVSG-08-000-ES
28.03.15	Passivhaus-Planer/-in Prüfung	PHPL-P1-015-ES

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt.

Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## Service

# Büroübergabe – Büroübernahme

## Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Aufgabe der Nachfolgeregelung ist für jeden Bürohhaber irgendwann eine wichtige unternehmerische Herausforderung, die er rechtzeitig und umfassend angehen muss.

Die inzwischen etablierte Sprechstunde zu diesem Thema bietet die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ihren Mitgliedern auch 2015 wieder als besondere Service-Leistung an.

Im Rahmen eines einstündigen Erstgesprächs können Sie in vertraulicher Atmosphäre wichtige Aspekte eines Büroübergabevorhabens und alle rechtlichen, steuer-

lichen sowie Ihre individuellen Fragen mit einem erfahrenen Experten beraten. Natürlich richtet sich dieses Angebot auch an Personen, die Interesse an einer Büroübernahme haben.

Als Spezialist für Nachfolgeregelungen bei Ingenieurbüros und Anbieter der Plattform [www.nachfolge-boerse.de](http://www.nachfolge-boerse.de), betreut die Dr.-Ing. Preißing AG sowohl Bürohhaber als auch Nachfolgeinteressenten.

Andreas Preißing übernimmt persönlich die Sprechstunde zur Beratung unserer Mitglieder in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer.

Aktuell stehen folgende Termine im Umfang von jeweils ca. einer Stunde zur Verfügung:

Donnerstag, 12. März 2015  
(fast ausgebucht)  
Donnerstag, 16. April 2015  
Donnerstag, 11.06.2015

Die Sprechstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Bei Interesse können Kammermitglieder telefonisch (06131 959860) oder via E-Mail ([info\(at\)ing-rlp.de](mailto:info(at)ing-rlp.de)) einen Termin vereinbaren.

## Mitglieder

# Ehrung für 30 Jahre Kammermitgliedschaft

Für ihre 30-jährige Verbundenheit mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und ihre langjährige Mitarbeit in den Gremien der Interessenvertretung der rheinland-pfälzischen Ingenieure erhielten 2014 folgende Beratenden Ingenieure eine Urkunde sowie die goldene Ehrennadel.

Dipl.-Ing. Dieter **Brill**  
Dipl.-Ing. Walter **Hassbach**  
Gerhard **Kleber**  
Dipl.-Ing. Norbert **Krewer**  
Dipl.-Ing. Hermann-Josef **Liesenfeld**  
Dipl.-Ing. (FH) Richard **Meyer**  
Dipl.-Ing. Arnold **Monz**  
Dipl.-Ing. (FH) Günter **Schnipp**

Mit Ihrer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zeigen Sie bei-



spielhaft, wie man mit Zusammenhalt und Engagement die Interessen des Berufsstands der Ingenieure gemeinsam voranbringen kann.

Allen Trägern der goldenen Ehrennadel wünschen wir weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf viele noch folgende Jahre der guten Zusammenarbeit.

*Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (m.) ehrte im Rahmen der Mitgliederrunde vor dem Symposium am 27.11.2014 persönlich die Mitglieder Dipl.-Ing. (FH) Günter Schnipp (l.) und Dipl.-Ing. Dieter Brill (r.). Alle anderen ausgezeichneten Mitglieder erhielten ihre Ehrennadel auf dem Postweg.*

## Löschungen

Wir verabschieden uns von folgenden Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft gelöscht wurde:

Grit Böhmer, Ludwigshafen  
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Josef Dietzler, Kettig  
Michael Drossel, Merenberg  
Dipl.-Ing. Siegfried Konradi, Ludwigshafen  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Lauerbach, Offenbach  
Udo Leist, Mehlingen

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Mies, Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Dipl.-Ing. Manfred Reitz, Ockenfels  
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Riethe, Roxheim  
Harry Schaaf, Geiselberg  
Dipl.-Ing. (FH) Albert Schwab, Leimersheim

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Horst Capito aus Guntersblum,  
Dipl.-Ing. Dietrich Dankert aus Mainz,  
Dipl.-Ing. (FH) Paul Becker aus Meisenheim,  
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Maximini aus Ayl.

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit stets ein ehrendes Andenken.

## Netzwerk

# Ingenieurkammer Gründungsmitglied beim Netzwerk Ecoliance

Im Beisein der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerin Eveline Lemke wurde am dem Hambacher Schloss in Neustadt am 18.11.2014 das landesweite Umwelttechnik-Netzwerk Ecoliance gegründet.

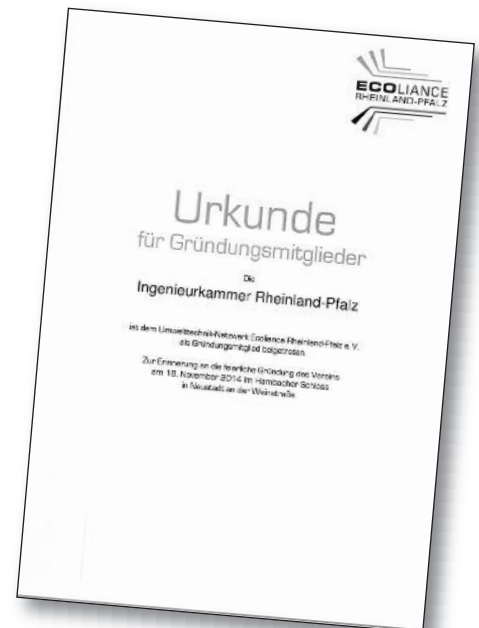
Es soll Unternehmen aus der Umwelttechnikbranche dabei unterstützen, wettbewerbsfähiger und innovativer auf den globalen Märkten aufzutreten.

Gründungsmitglieder sind mehr als vierzig rheinland-pfälzische Unternehmen, die im Beisein von Wirtschaftsministerin Eveline Lemke den Gründungsvertrag für den Trägerverein unterzeichneten.

Die Umwelttechnik sei eine Branche, die wachse, indem sie die Umwelt nicht mehr, sondern weniger belastet, so Wirtschaftsministerin Lemke bei der Gründung des Netzwerks.

Um den komplexen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, müssten jedoch die Besten zusammen arbeiten und ihre Kompetenzen bündeln.

Ecoliance will zudem die Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern. In der Startphase soll das neu gegründete Netzwerk finanzielle Unterstützung vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium erhalten.



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme

Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0  
Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de)  
Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

### Redaktion

Bianca Konrath, M. A.,  
Martin Böhme (V. i. S. d. P.)

Redaktionsschluss: 16.01.2015

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 16.02.2015 an [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de).

Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

## Buchempfehlung

# „Sachverständige als Schiedsgutachter – Leistungsbestimmung durch Dritte.“

*Erläuterungen, Checklisten, Vertragsmuster, Verfahrensregeln  
Neuaufgabe der erfolgreichen IFS-Broschüre*

Die fünfte Auflage dieser IFS-Broschüre konzentriert sich auf knappe Darstellungen in Thesenform und verweist zur Vertiefung auf einschlägige Kommentare, Monographien und Aufsätze. Kurz gehaltene Erläuterungen und ausführliche Checklisten mit konkreten Vorschlägen zur Formulierung einer Schiedsgutachterabrede, zur Gestaltung des Inhalts eines Schiedsgutachtervertrages sowie zum Verfahrensablauf machen die Broschüre zu einer unverzichtbaren Praxishilfe für jeden Schiedsgutachter.

Die Schiedsgutachter-Broschüre ist beim IFS zum Preis von € 23,50 (inklusive USt. und Versand) erhältlich.

